



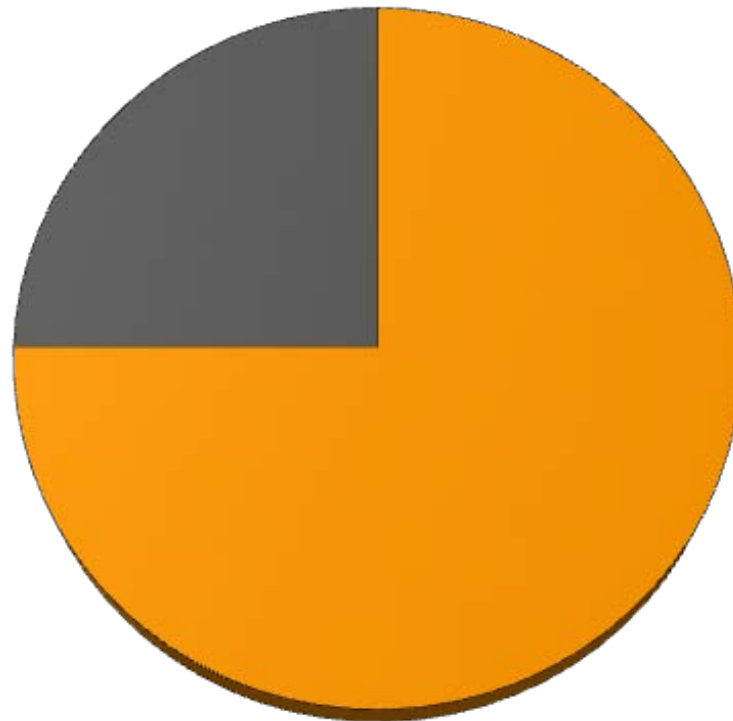
**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Der Innovationsfonds: Stand der Dinge

Dezember 2018

Der Innovationsfonds

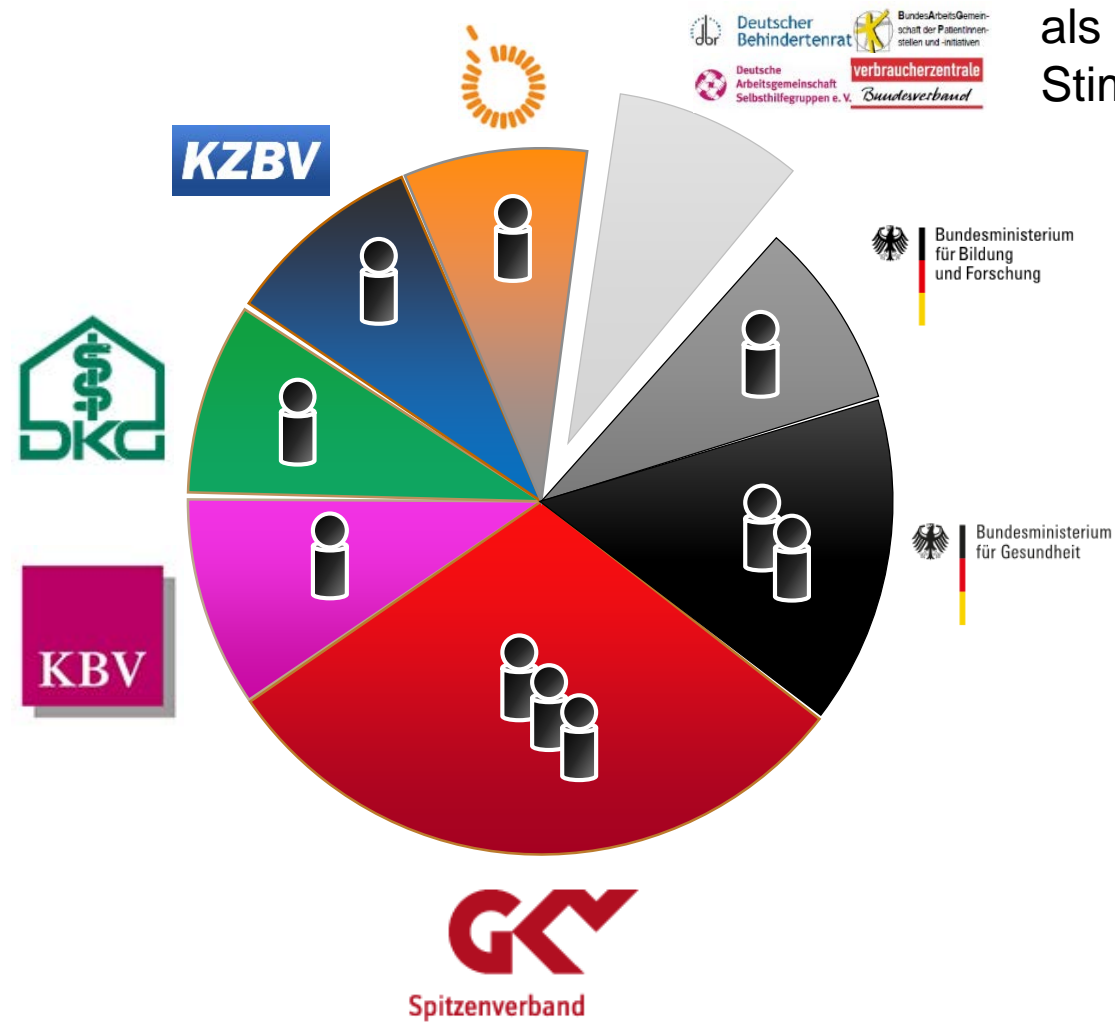
2016 bis 2019: 300 Mio. € p. a.



Verwendung

- Förderung neuer Versorgungsformen: 225 Mio. € p.a.
- Förderung von Versorgungsforschung: 75 Mio. € p.a.

Der Innovationsausschuss



als Beteiligte ohne
Stimmrecht

Allgemeine Reflektion

- Rahmenbedingungen und Prozesse des Innovationsfonds, der Geschäftsstelle und der Ausschüsse sind implementiert.
- Mehrere Förderbekanntmachungen und Bewertungen für Versorgungsforschung und neue Versorgungsformen sind abgeschlossen.
- Ausschreibungs-, Begutachtungs- und Förderprozesse sind implementiert.
- Förderbescheide für das Förderbudget 2016, 2017 und 2018 sind ergangen, 195 Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung.
- Der Innovationsfonds hat sich in der Deutschen Forschungslandschaft etabliert.
- Maßgebliche Impulse für die Weiterentwicklung der Versorgung von Versicherten und Patienten in der GKV konnten bereits durch die ersten zwei Förderjahre initiiert werden.
- Patientinnen und Patienten profitieren schon jetzt von neuartigen Kooperationen und unzähligen Projekten mit neuen Versorgungsideen.
- Erste Projekte werden schon in diesem Jahr ihre Projektlaufzeiten abschließen, im Anschluss werden Ergebnisse veröffentlicht.

**Welche Themenschwerpunkte
wurden gesetzt ?**

Förderthemen im Bereich neuen Versorgungsformen (Auszug)

Versorgungsmodelle in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten	Modelle zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und -prozessen
Arzneimitteltherapie sowie Arzneimitteltherapiesicherheit	Versorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen
Telemedizin, Telematik, E-Health, elektronische Patientenakte	Sozialleistungsträgerübergreifende Versorgungsmodelle
spezielle Patientengruppen: <ul style="list-style-type: none">• ältere Menschen• Menschen mit psychischen Erkrankungen• pflegebedürftige Menschen• Kinder Jugendliche• Menschen mit seltenen Erkrankungen	Versorgungsmodelle: <ul style="list-style-type: none">• für spezifische Krankheiten und Krankheitsgruppen• für vulnerable Gruppen• mit übergreifender messbarer Ergebnis- und Prozessverantwortung
Modelle mit Delegation und Substitution von Leistungen	Krankheitsübergreifende Versorgungsmodelle
Verbesserung der Kommunikation mit Patientinnen/Patienten und Förderung der Gesundheitskompetenz	

Förderthemen im Bereich der Versorgungsforschung (Auszug)

Instrumenten zur Messung von Lebensqualität	Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Diffusion des medizinischen Fortschritts in die Regelversorgung
Qualitätssicherung und Patientensicherheit in der Versorgung	Verbesserung der Messung der Ergebnisqualität
Patientensicherheit, Qualitätssicherung und -förderung: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Patientensicherheit; • nachhaltige Qualitätsförderung; • bedarfsgerechte Versorgung 	Entwicklung von Versorgungsstrukturen und -konzepten: <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit von ärztlichem nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal; • Modelle zur Stärkung der Krankenpflege; • Nutzbarkeit lernender Algorithmen; • Behandlungsoptionen bei Resistenzen
patientenorientierter Pflege unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsteilung der Schnittstellen und Integration ausländischer anerkannter Pflegefachkräfte	Besondere Versorgungssituationen: chronischen Erkrankungen /oder Multimorbidität; von geriatrischen Patienten; von Menschen mit Behinderungen
Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit und oder Wirtschaftlichkeit der GKV-Versorgung	Evaluationen von Selektivverträgen
Ursachen, Umfang, Auswirkungen administrativer bürokratischer Anforderungen	Evaluation von Richtlinien zur SAPV, Hautkrebsscreening, ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung und über die Durchführung der Psychotherapie
Verknüpfung von Routinedaten zur Verbesserung der Versorgung	



Neue Versorgungsformen

Förderung neuer Versorgungsformen

- Der Innovationsfonds fördert insbesondere Projekte,
 - die die sektorenübergreifende Versorgung verbessern und
 - die ein Umsetzungspotenzial aufweisen, sowie solche,
 - deren Ziel eine dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung ist.
- Die Projekte müssen auf geltender Rechtsgrundlage (insbesondere aufgrund von Selektivverträgen) erbracht werden.
- Der Innovationsfonds **fördert keine Produktinnovationen.**

Förderung neuer Versorgungsformen

Die Förderung setzt voraus, dass eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung (Evaluation) erfolgt.

Das Evaluationskonzept soll auf einer validen und gesicherten Datengrundlage beruhen, damit

- die Ergebnisse des Projekts und
- dessen Effekte für die Versorgung

im Hinblick auf eine dauerhafte Übernahme in die Versorgung beurteilt werden können.

Das Nähere zu Art, Umfang und Höhe der Förderungen ergibt sich aus den Förderbekanntmachungen.

Themen Bereich Neue Versorgungsformen, Förderbekanntmachung vom 19. Oktober 2018

Themenspezifischer Teil

- Versorgungsformen zur Weiterentwicklung einer sektorenunabhängigen Versorgung
- Innovative Modelle zur Stärkung der regionalen Gesundheitsversorgung
- Telemedizinische Kooperationsnetzwerke von stationären und ambulanten Einrichtungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung
- Versorgungsmodelle unter Nutzung der Telematikinfrastuktur

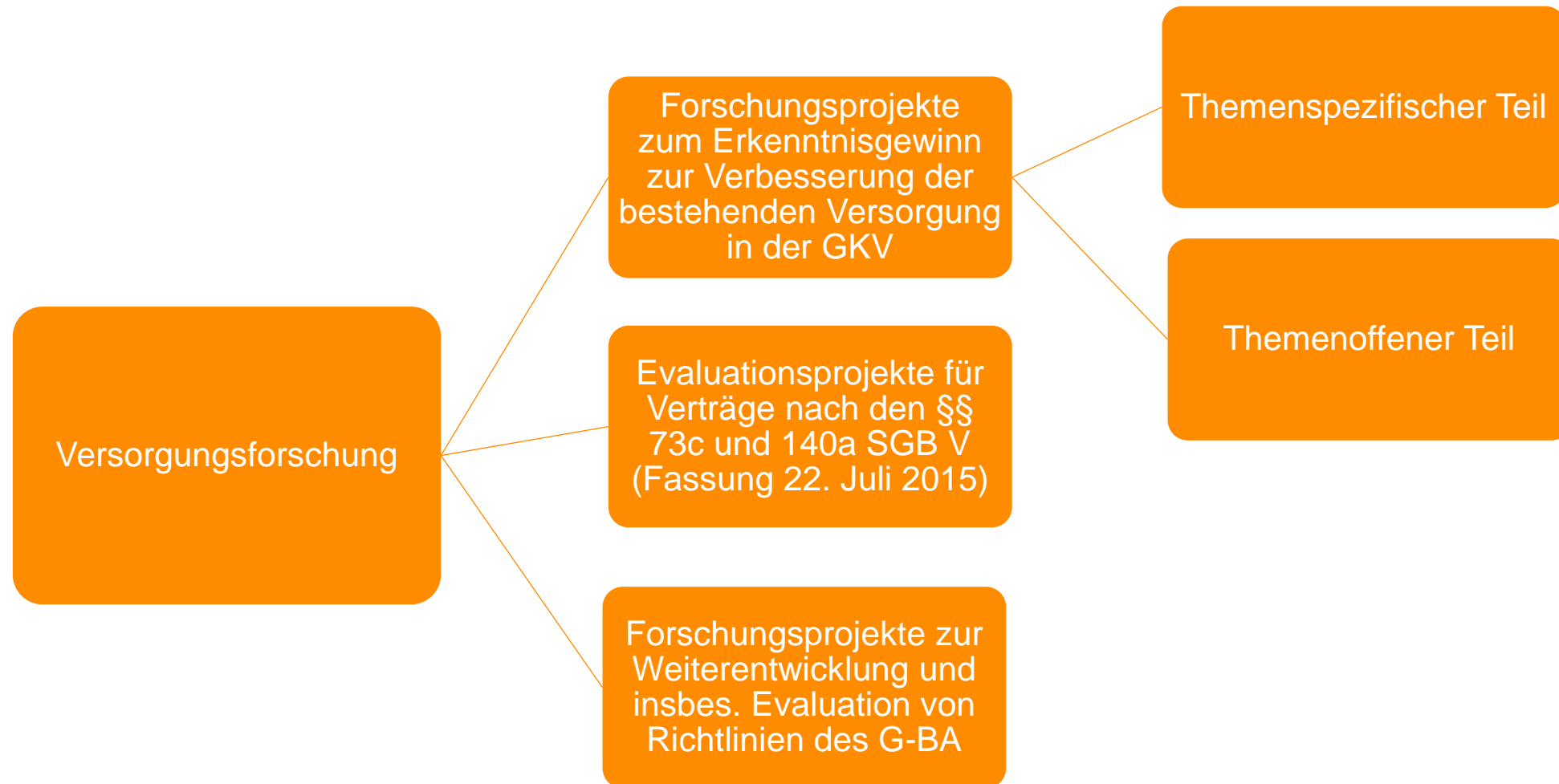
Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden

Einreichfrist für
Anträge neue
Versorgungsformen
endet am 19. März
2019, 12 Uhr.

Versorgungsforschung

Struktur innerhalb des Bereichs Versorgungsforschung



Themen Bereich Versorgungsforschung, Förderbekanntmachung vom 19. Oktober 2018

Themenspezifischer Teil

- Stärkung der gesundheitlichen Versorgung in der Pflege und Transparenz über die pflegerische Versorgungsqualität
- Barrierefreiheit und Verbesserung der Situation von Menschen mit Assistenzbedarf und deren Angehörigen in der Gesundheitsversorgung
- Aufbereitung und Verknüpfung von Gesundheitsdaten aus verschiedenen Quellen zur Verbesserung der Patientenversorgung
 - Verknüpfung von Gesundheitsdaten auf Ebene der Patientin/des Patienten
 - Verknüpfung von Gesundheitsdaten auf Populationsebene
- Einfluss evidenzbasierter Gesundheitsinformationen für Patientinnen und Patienten auf die Versorgung
- Umsetzung und Evaluation der Akten nach § 291a SGB V (ePA)

Themenoffener Teil

- Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden

Evaluation und Auswertung von Selektivverträgen (EVAS)

Einreichfrist für
Anträge
Versorgungsforschung
und EVAS endet am
19. Februar 2019,
12 Uhr.

Themen Bereich Versorgungsforschung, Förderbekanntmachung vom 23. November 2018

Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung und insbesondere Evaluation von Richtlinie(n) des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 92a Absatz 2 Satz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

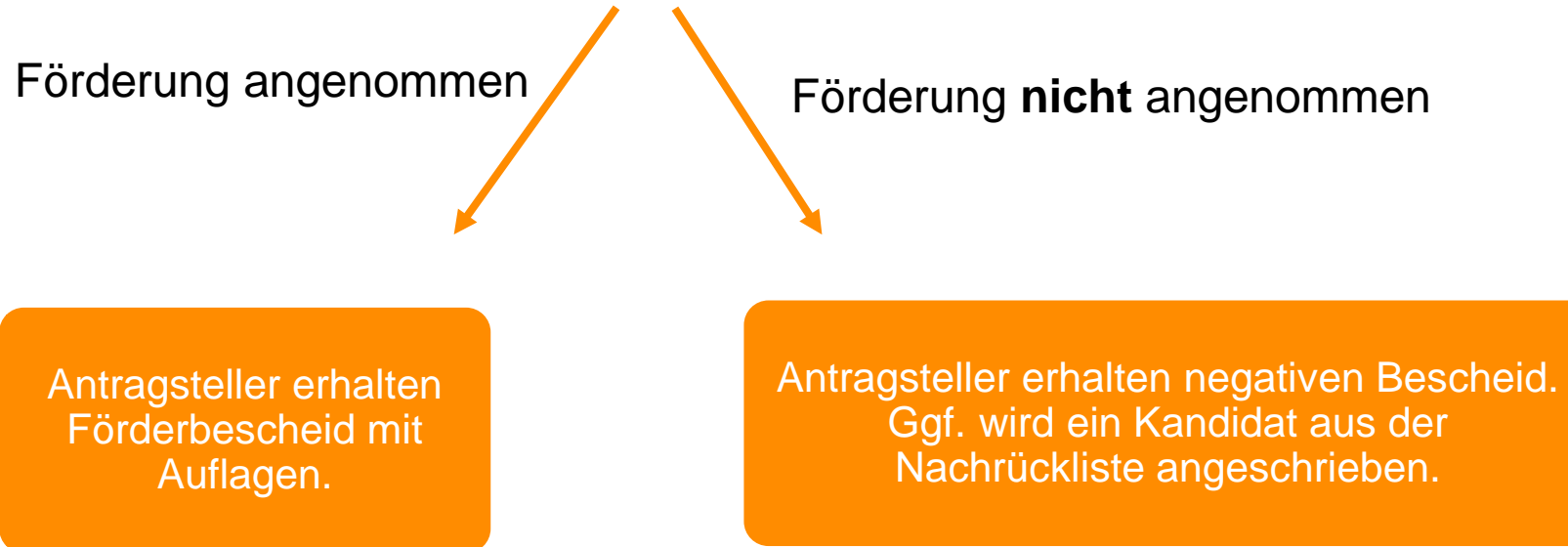
- Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung der Psychotherapie (PT-RL)
- Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V (ASV-RL)

Einreichfrist für
Anträge endet am
19. Februar 2019,
12 Uhr.

**Was wurde entschieden und
wie sieht die Zukunft aus?**

Wie erfahren die Antragsteller, ob sie gefördert werden?

1. Der Innovationausschuss hat darüber entschieden, welche Anträge unter welchen Voraussetzungen gefördert werden.
2. Die Antragsteller werden angeschrieben und darüber informiert, unter welchen Voraussetzungen sie gefördert werden (Mittelkürzungen, Auflagen bei Kostendarstellungen, Meilensteinplanung) und müssen sich erklären, ob sie die Förderung annehmen.



Die ersten Jahre in Zahlen

Förderbekanntmachungen 2016 bis 2018

- 8 Förderbekanntmachungen innerhalb des Bereichs neue Versorgungsformen (jeweils 4 themenspezifische und 4 themenoffene Förderbekanntmachungen);
- 14 Förderbekanntmachungen innerhalb des Bereichs Versorgungsforschung, davon
 - Versorgungsforschung (§ 92a Absatz 2 Satz 1 SGB V): jeweils 3 themenspezifische und 3 themenoffene Förderbekanntmachungen;
 - Wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung von bestehenden Selektivverträgen nach den §§ 73c und 140a SGB V in der am 22. Juli 2015 geltenden Fassung (§ 92b Absatz 2 Satz 3 SGB V): 4 Förderbekanntmachungen;
 - Weiterentwicklung und insbesondere Evaluation der Richtlinien des G-BA (§ 92b Absatz 2 Satz 5 SGB V): 4 Förderbekanntmachungen.

Neue Versorgungsformen

Förderbekanntmachungen: Gesamtübersicht Eingänge und Förderung

Förderbekanntmachung	Ende Einreichungsfrist Anträge	Anzahl Anträge	Beantragte Fördermittel in Mio. €	Beschlussdatum	Geförderte Projekte	Fördermittel in Mio. €
NVF 2016 vom 8. April 2016	5. Juli 2016	120	868	20. Okt. 2016	29	210,7
NVF 2016 vom 11. Mai 2016	19. Juli 2016	107	485	16. März 2017	26	111,6
NVF 2017 vom 20. Februar 2017	23. Mai 2017	69	260	19. Okt. 2017	26	101,1
NVF 2018 vom 20. Oktober 2017	20. März 2018	93	439,8	18. Okt. 2018	38	187,6
Gesamt	389	389	2.052,8		119	611,0



Neue Versorgungsformen

Übersicht Förderung nach Themenfeldern

Themenfelder	Anzahl Förderung
Versorgungsmodelle in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten	4
Modellprojekte zur Arzneimitteltherapie sowie Arzneimitteltherapiesicherheit	4
Versorgungsmodelle unter Nutzung von Telemedizin, Telematik und E-Health	6
Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen	10
Modelle mit Delegation und Substitution von Leistungen	4
Auf- und Ausbau der geriatrischen Versorgung	4
Verbesserung der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten und Förderung der Gesundheitskompetenz	9
Versorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen	4
Sozialleistungsträgerübergreifende Versorgungsmodelle	9
Krankheitsübergreifende Versorgungsmodelle	1
Versorgungsmodelle für spezifische Krankheiten/Krankheitsgruppen	15
Versorgungsmodelle für vulnerable Gruppen	4
Versorgungsmodelle mit übergreifender und messbarer Ergebnis- und Prozessverantwortung	2
Modelle zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und –prozessen	7
Themenoffen	36
Gesamt	119

Versorgungsforschung

Förderbekanntmachungen: Gesamtübersicht Eingänge und Förderung

Förderbekanntmachung	Ende Einreichungsfrist Anträge/Skizzen	Anzahl Anträge	Beantragte Fördermittel in Mio. €	Beschluss- datum	Geförderte Projekte	Fördermittel in Mio. €
VSF 2016 vom 8. April 2016	9. Mai 2016 (Skizzen)	142	156,7	24. Nov. 2016	55	64,2
EVAS 2016 vom 8. April 2016	5. Juli 2016	9	5,8	24. Nov. 2016	4	2,6
SAPV 2016 vom 8. April 2016	5. Juli 2016	9	6	24. Nov. 2016	3	3,7
VSF 2017 vom 20. Februar 2017	23. Mai 2017	159	242,8	2. Nov. 2017	50	66,1
EVAS 2017 vom 20. Februar 2017	23. Mai 2017	5	4,6	2. Nov. 2017	4	3,2
VSF 2018 vom 20. Oktober 2017	20. Feb. 2018	200	301	16. Aug. 2018	53	69,1
EVAS 2018 vom 20. Oktober 2017	20. Feb. 2018	1	0,6	16. Aug. 2018	0	0
KFE 2018 vom 20. Oktober 2017	20. Feb. 2018	4	1,5	16. Aug. 2018	2	0,9
Gesamt		529	717,5		171	209,8



Versorgungsforschung

Übersicht Förderung nach Themenfeldern

Themenfelder	Anzahl Förderung
Weiterentwicklung der Qualitätssicherung, Qualitätsförderung, Verbesserung der Patientensicherheit	25
Verbesserung von Instrumenten zur Messung von Lebensqualität für bestimmte Patientengruppen	5
Zusammenarbeit von ärztlichem und nichtärztlichem Gesundheitspersonal, Stärkung der Krankenpflege	5
Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit der GKV-Versorgung	28
Ursachen, Umfang und Auswirkungen administrativer und bürokratischer Anforderungen im Gesundheitswesen auf die Patientenversorgung sowie Entwicklung geeigneter Lösungsansätze	1
Einsatz und Verknüpfung von Routinedaten zur Verbesserung der Versorgung	12
Versorgung von speziellen Patientengruppen	11
Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Diffusion des medizinischen Fortschritts in die Regelversorgung	2
Messung der Ergebnisqualität	3
Nutzbarkeit lernender Algorithmen	3
Behandlungsoptionen bei Resistenzen	3
Evaluation von Selektivverträgen	8
Evaluation von Richtlinien des G-BA	5
Themenoffen	60
Gesamt	171



Resümee

- Die riesige Bandbreite der Projekte beweist das hohe Innovationspotenzial.
- Die Zahl der Projektanträge belegt, dass bei den Leistungserbringern und Krankenkassen ein erhebliches Innovationspotenzial vorhanden und noch längst nicht ausgeschöpft ist.
- Anhand der Evaluationen, die zwingend für jedes Projekt vorgesehen sind, wird systematisch erfasst und geprüft, ob die Ansätze funktionieren, ggf. in strukturell vergleichbare Regionen oder auch auf andere Patientengruppen übertragen und letztlich in die Regelversorgung aufgenommen werden können.
- Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verlängerung des Innovationsfonds über die ursprünglich vorgesehenen vier Jahre hinaus ist für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Deutschland insgesamt ein sehr wichtiger und zukunftsweisender Schritt.

Was ist für 2019 geplant?

Die Förderentscheidung über die Themen Bereich Neue Versorgungsformen (Antragsende am 19. März 2019) und Themen Bereich Versorgungsforschung (Antragsende am 19. Februar 2019) wird im Laufe des Jahres getroffen.

Weitere Projekte werden ihre Projektlaufzeit beenden und ihre Abschlussberichte einreichen.



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss